

Bereich: Beigeordneter

Aktenzeichen: 38 10 00

Datum: 20.02.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.03.2020				
Kreistag	25.03.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Aufwandsentschädigungssatzung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (Aufwandsentschädigungssatzung).

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit dem vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung ist die allgemeine Anhebung der Höchstbeträge für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren beabsichtigt.

Gleichzeitig sieht die Änderungsverordnung in § 9 Abs. 3 vor, dass die ehrenamtlich tätigen Kreisausbilder eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale, welche pro Ausbildungsstunde 10,00 Euro nicht überschreiten darf, erhalten können. Daneben ist die Zahlung einer monatlichen Pauschale von bis zu 40,00 Euro möglich.

Mit der Neuregelung soll der Besonderheit des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren Rechnung getragen werden, so dass keinem Mitglied von ihm selbst zu tragende Kosten verbleiben. Die Intensität der Aufgabenwahrnehmung ist in den letzten Jahren in höherem Maße gestiegen, als es die derzeitigen Sätze abbilden. Die besondere Verantwortung im Ehrenamt vor allem der Führungsaufgaben bedarf der angemessenen Würdigung.

Folgende Änderungen der Aufwandsentschädigungen sind beabsichtigt:

Bezeichnung	Bisher	Neu
Kreisbrandmeister	350,00 €	400,00 €
Stv. Kreisbrandmeister	200,00 €	300,00 €
Kreisjugendfeuerwehrwart	80,00 €	100,00 €
Verbandsführer Fachdienst	50,00 €	60,00 €
Zugführer Fachdienst	40,00 €	50,00 €
Gruppenführer Fachdienst	15,00 €/ Ausbildungsmaßnahme	30,00 €
Kreisausbilder	12,00 €/ Ausbildungsstunde + 12,00 € Vor- u. Nachbereitung	10,00 €/ Ausbildungsstunde + 40,00 € Pauschale/ Monat

Des Weiteren soll die Neufassung den Verdienstaufschlag für Selbständige nach Vorgabe des Runderlasses zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (RdErl. des MI vom 16.6.2014 - 31.21-10041) regeln.

Anlagen: Entwurf Aufwandsentschädigungssatzung**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:** ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)